

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

96. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 10. März 2004

Tagesordnungspunkt 2:

Fragestunde

(Drucksachen 15/2629, 15/2645)

8559 B

Anlage 24

Verbesserung der Haushalte der Sozialhilfeträger und der Pflegekassen

MdIANfr 56 **Petra Pau** fraktionslos

Antw PStSekr'in Marion Caspers-Merk BMGS

8595 D

Anlage 24

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Marion Caspers-Merk auf die Frage der Abgeordneten **Petra Pau** (fraktionslos) (Drucksache 15/2629, Frage 56):

Liegt vonseiten der Bundesregierung die Bereitschaft vor, die Haushalte der Sozialhilfeträger wie auch die der Pflegekassen so zu verbessern, dass die finanziellen Mittel für die – beispielsweise vom Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e.V. geforderten (vergleiche VDAB-Newsletter 04.2004 vom 24. Februar 2004) – notwendigen Qualitätsverbesserungen in der Pflege zur Verfügung stehen?

Zunächst möchte ich Ihnen Folgendes in Erinnerung rufen: Von 1995 bis zum Jahr 2000 sind die Ausgaben der Sozialhilfe für Hilfe zur Pflege wegen der Leistungen der Pflegeversicherung Jahr für Jahr gesunken. Erst im Jahr 2001 sind sie gegenüber 2000 um 1 Prozent, im Jahr 2002 gegenüber 2001 um 1,3 Prozent gestiegen. Die Pflegeversicherung erspart mit ihren Leistungen der Sozialhilfe gegenüber der Zeit ohne Pflegeversicherung auch heute noch jährlich weit mehr als 5 Milliarden Euro. Diese Zahlen zeigen, dass es nicht gerechtfertigt ist, ausgerechnet im Zusammenhang mit der Qualität der Pflege eine Diskussion über die Finanzierbarkeit der Hilfe zur Pflege nach dem Bundessozialhilfegesetz zu führen. Vor dem Hintergrund der Kostenentwicklung insbesondere in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen wurde von den Ländern im Vermittlungsverfahren zum SGB XII die weitreichende Forderung erhoben, das gesamte komplexe Finanzierungssystem der Hilfen in besonderen Lebenslagen nach dem Bundessozialhilfegesetz (ab 1. Januar 2005 nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch [SGB XII]), zu denen neben der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen insbesondere auch noch die Hilfe zur Pflege gehört, einer eingehenden und kritischen Prüfung zu unterziehen. Der Vermittlungsausschuss hat dem Anliegen der Länder insoweit Rechnung getragen, als er die Einrichtung einer Länderarbeitsgruppe unter Beteiligung des Bundes beschlossen hat, die bis Ende 2004 sachdienliche Vorschläge erarbeiten soll.